

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0295/2021

Amt/Aktenzeichen
60/3

Datum
22.02.2021

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung entfällt.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	10.03.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 0082/2021 FDP, Ortsbeirat Mainz-Altstadt
hier: Namensgebung Platz am Römischen Theater

Mainz, 09.03.2021

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Die Verwaltung schlägt dem Ortsbeirat Mainz-Altstadt aufgrund der dargestellten Problematik der Grundstückssituation vor, dass das Benennungsverfahren nur für den inneren Bereich des Platzes eingeleitet wird.

Sachverhalt

Mit ihrem Antrag vom 27.01.2021 bittet die FDP-Fraktion im Ortsbeirat Mainz- Altstadt die Verwaltung, ein Benennungsverfahren für den Platz vor dem alten Bahnhofsgebäude am Römischen Theater einzuleiten.

Die Verwaltung hat den Namensvorschlag geprüft und steht einer Würdigung von Dr. Berta Erlanger, welche auch in der 5. Auflage (2021) der Broschüre der Landeshauptstadt Mainz „Frauenleben in Magenza“ porträtiert ist, positiv gegenüber.

Allerdings macht die Verwaltung auf Probleme aufgrund der bestehenden Grundstückssituation aufmerksam.

Der schon länger existierende und für die Benennung vorgeschlagene Platz, der kein eigenständiges Flurstück im Liegenschaftskataster darstellt, befindet sich überwiegend im Eigentum einer Grundstücksgesellschaft und nur zu ca. 1/3 im Eigentum der Stadt Mainz. Zudem sind die am Platz befindlichen Gebäude mit Arztpraxen, Restaurants und unterschiedlichen Unternehmen, wie z.B. die Mainzer Beratungsstelle der Krankenkasse KKH, postalisch der Holzhofstraße zugeordnet und auch deren behindertengerechte Haupteingänge befinden sich am Platz.

Bei einer Benennung des Platzes mit einem anderen Namen kann es mithin Orientierungsprobleme und Missverständnisse, z. B. für Patientinnen und Patienten, Restaurantgäste, Menschen, die Beratungstermine wahrnehmen wollen, aber insbesondere auch für Rettungskräfte geben, wenn auf den ersten Blick nicht direkt erkennbar wäre, dass die Gebäude der Holzhofstraße zugeordnet sind. Eine Adressenänderung der anliegenden Gebäude wird ausgeschlossen.

Eine mögliche Lösung wäre, nur den inneren Bereich des Platzes zu benennen, vergleichbar etwa mit der damaligen (teilweisen) Umbenennung des Deutschhausplatzes, bei dem es nach entsprechenden Einwänden betroffener Anliegerinnen und Anlieger zur Vermeidung von aufwändigen Adressänderungen, nun zwei Benennungsbereiche „Deutschhausplatz“ und „Platz der Mainzer Republik“ gibt.

Diese innere Fläche ist in der Örtlichkeit an einem schmalen Einfassungsband und einer anderen Pflasterung erkennbar. Anhand dieser Merkmale könnte eine Abgrenzung festgelegt werden (s. beigefügten Lageplan).

In diesem Fall müssten aber zu einer besseren Orientierung, z. B. seitlich am Platz, zusätzliche Schilder angebracht werden, die eindeutig darauf hinweisen, dass die Gebäude und deren Hauseingänge zur Holzhofstraße gehören.

Zunächst wäre im beabsichtigten Benennungsverfahren die Grundstücksgesellschaft als hauptsächliche Eigentümerin der Platzfläche anzuhören. Die Verwaltung würde im Anschluss daran den Ortsbeirat über das Ergebnis informieren.